



Sächsischer Landtag

VERWALTUNG
Petitionsdienst

Herrn
Walter Keim
Torshaugv. 2 C
N-7020 Trondheim

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
04/03429/5

Telefon/Fax
245/431

Datum
11.12.2007

betr. Beihilferecht

Sehr geehrter Herr Keim,

Ihr Schreiben vom 22.11.2007 ist beim Sächsischen Landtag eingegangen und wird zum Thema Beihilferecht bei uns bearbeitet.

Nach der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags holt der Petitionsausschuss vom zuständigen Staatsministerium eine Stellungnahme zu Ihrem Anliegen ein und legt dem Plenum des Landtags einen Bericht mit einer Beschlussempfehlung zur Entscheidung vor.

Sie erhalten von der Vorsitzenden des Petitionsausschusses nach Abschluss des Petitionsverfahrens eine Antwort.

Zur Vorbereitung des Beschlusses kann der Petitionsausschuss von seinen im Gesetz über den Petitionsausschuss des Sächsischen Landtags vorgesehenen Rechten Gebrauch machen (z. B. Akten anfordern, Ortsbesichtigungen vornehmen, Regierungsvertreter anhören).

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass sich die Dauer des Petitionsverfahrens wegen der erforderlichen Ermittlungen nicht vorhersehen lässt. Nachgereichte Schreiben können aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung nicht gesondert bestätigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Frank Hadamik